

05.11.2018

Kleine Anfrage 1663

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Thomas Röckemann, AfD

Klagewelle in Asylfragen vor dem OVG Münster

In einem Interview mit Focus Online¹ hat der Chef des Verwaltungsgerichtsverbands Robert S. die Klagewelle in Asylverfahren und die damit verbundene Überlastung der Verwaltungsgerichte beklagt. Mit dem vorhandenen Personal könne man in der Verwaltungsgerichtsbarkeit pro Jahr etwa 200.000 bis 250.000 Fälle abarbeiten. Derzeit gingen jedes Jahr 90.000 – 100.000 Fälle ein, die keine Asylverfahren seien. Sobald die Zahl der asylgerichtlichen Verfahren die Zahl von 100.000 bis 150.000 Verfahren übersteige, komme es also automatisch zu einem Rückstau. Derzeit (Mai 2018) seien bei den Verwaltungsgerichten 400.000 Verfahren anhängig.

Die enorme Anzahl der Asylverfahren, die mit dem vorhandenen Personal nicht zeitnah zu bewältigen sind, kann demzufolge als Hauptgrund für die langen Verfahrensdauern von 9 bis 12 Monaten in Hauptsacheverfahren angesehen werden.

Der Chef des Verwaltungsgerichtsverbands Robert S. befürchtet, dass es ohne ein schnelles Eingreifen von Bund und Land demnächst „mindestens zu einer Verdoppelung der durchschnittlichen Verfahrensdauer“ komme.

Beklagt wird seinerseits außerdem ein potentieller Missbrauch:

„Ein asylgerichtliches Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Wenn ein Verfahren nur um das Verfahrens willen betrieben wird, etwa um eine am Ende unvermeidliche Ausreise so lang wie möglich hinauszuzögern und bis dahin den Bezug von Sozialleistungen sicherzustellen, dann ist das mit Sicherheit nicht das, was der Gesetzgeber wollte. Und solche Fälle gibt es leider.“

Er empfiehlt der Politik, mehr Rechtsmittel in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung zulassen, damit man wieder zu Grundsatzentscheidungen kommen könne. Das würde in der Praxis sehr helfen, weil Anwälte dann wüssten, dass sich bestimmte Klagen nicht lohnen.

¹ https://www.focus.de/politik/deutschland/politik-bei-asylverfahren-gibt-es-eine-art-justizlotterie_id_8983144.html

Datum des Originals: 09.10.2018/Ausgegeben: 05.11.2018

Zur Beurteilung der aktuellen Situation beim OVG Münster sind die diesbezüglichen Informationen von Interesse.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen handelte es sich bei den im den Jahren 2016, 2017 sowie im 1. Halbjahr 2018 neu eingegangenen Verfahren (Klagen und einstweiliger Rechtsschutz) vor dem OVG Münster um Verfahren in Asylsachen? (bitte auflisten nach Jahr, Nationalität der Kläger, Gesamtzahl der Verfahren und dem jeweiligen prozentualen Anteil der Verfahren in Asylsachen bezogen auf die Gesamtzahl der Verfahren)
2. Wie hoch ist hierunter jeweils der Anteil von Verfahren gegen Maßnahmen nach der Dublin-Verordnung und der übrigen Asylverfahren? (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl der Verfahren gegen Maßnahmen nach der Dublin-Verordnung, übrigen Asylverfahren und allen sonstigen Verfahren)
3. Wie hoch war die Zahl anhängiger Verfahren bei den (auch) für Asyl- und Ausländerrecht zuständigen Kammern des OVG Münster seit 2016? (bitte auflisten für die Jahre 2016 und 2017 sowie für das 1. Halbjahr 2018)
4. Welchen Anteil an den derzeit anhängigen Verfahren vor dem OVG Münster haben Verfahren in Asylsachen? (bitte die Gesamtzahl und den Anteil der Verfahren in Asylsachen bezogen auf die Gesamtzahl der Verfahren nennen)
5. Mit welcher Erfolgsquote für die Kläger sind in den Jahren 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 Verfahren in Asylsachen vor dem OVG Münster erledigt worden? (bitte die Gesamtzahl der erledigten Fälle und den jeweiligen Anteil der erfolgreichen Fälle für die Kläger nennen)

Gabriele Walger-Demolsky
Thomas Röckemann
Andreas Keith